

Verbesserung der Durchlässigkeit in die Hochschule durch Anrechnung und Übergangsmaßnahmen

Impulse aus den BMBF-Initiativen ANKOM



WALBURGA KATHARINA FREITAG

Dr., Leiterin des Arbeitsbereichs »Lebenslanges Lernen« im Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover

In den Jahren 2005 bis 2009 sowie 2011 bis 2014 wurden unter dem Akronym ANKOM auf der Grundlage von zwei Förderlinien insgesamt 31 Entwicklungsprojekte vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Ziel gefördert, die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung zu analysieren und zu erhöhen. Die Bilanz in diesem Beitrag fokussiert die entwickelten Anrechnungsverfahren und ihre strukturelle Verankerung, die Übergangsmaßnahmen und ihre landesspezifischen Weiterentwicklungen sowie das Verhältnis der beruflichen und hochschulischen Bildung. Der Beitrag endet mit Entwicklungslinien und Visionen.

Die ANKOM-Initiative

Die elf Projekte der ersten Förderphase zielten auf die Entwicklung von Verfahren der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Zielsetzung der zwanzig Projekte der zweiten Förderlinie, die im Winter 2014 endete, war die Implementierung von unterstützenden Maßnahmen, durch die ein erfolgreiches Studieren unter Berücksichtigung der Lebenssituation Berufstätiger begünstigt werden sollte. Neben der Anrechnung sollten die Übergänge in die Hochschule sowie die Rahmenbedingungen eines Studiums für Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aus- oder Weiterbildung verbessert werden. Das Alleinstellungsmerkmal der Förderlinien war der explizite Bezug auf Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung.

Beide Förderlinien wurden durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt, deren Aufgabe u. a. die Vernetzung der Projekte sowie die Kommunikation und Dissemination von Projektergebnissen war. Gegenwärtig werden ausgewählte Ergebnisse der Projekte der zweiten Förderphase veröffentlicht (vgl. FREITAG u. a. i. E.) und projektübergreifende Analysen von Übergangsmaßnahmen abgeschlossen. Spätestens seit der Abschlusskonferenz im Juni 2014¹ werden Fragen nach einem Resümee laut. Aber wie kann eine so lange und komplexe Förderphase bilanziert und welche »Indikatoren« können dafür herangezogen werden? Die hier notwendigerweise holzschnittartige Bilanzierung nimmt ausgewählte Aspekte in den Blick.

¹ Vgl. Ergebnisse unter <http://ankom.dzhw.eu/abschlusskonferenz> (Stand: 30.03.2015)

Anrechnungsverfahren und das wissenschaftliche Konzept der »Kompetenzäquivalenz«

Wichtigste Ergebnisse der Projektentwicklungen der ersten Förderlinie sind die qualitätsgesicherten Anrechnungsverfahren, welche Kriterien der Akkreditierung genügen, sowie die Arbeitsmaterialien (vgl. Kasten) und das im Umsetzungsprozess entstandene Erfahrungswissen.

Die Entwicklung von Verfahren der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen baut auf einer der wichtigsten Vereinbarungen im Rahmen des Bologna-Prozesses auf: der Formulierung von Lernergebnissen im Rahmen eines modularisierten Curriculums. Anders als z. B. in der (beruflichen) Weiterbildung, in der die *Erfassung* von Kompetenzen methodisch weit entwickelt ist (vgl. STRAUCH/JÜTTEN/MANIA 2009), geht es bei der *Anrechnung* um die Frage der Gleichwertigkeit oder Gleichartigkeit von in unterschiedlichen Bildungssektoren erworbenen Kompetenzen. Auf der Grundlage von Lernergebnisbeschrei-

ANKOM-Arbeitsmaterialien

Für Interessierte stehen die folgenden Arbeitsmaterialien unter <http://ankom.dzhw.eu/archiv/material> zur Verfügung:

1. Leitlinie zur Qualitätssicherung von Anrechnungsverfahren
2. Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung
3. Verfahren und Methoden der individuellen Anrechnung
4. Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung zur Anrechnung
5. Öffentlichkeitsarbeit für die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge

bungen wird die inhaltliche und niveaumäßige Äquivalenz bestimmt und sehr abstrakt als »Kompetenzäquivalenz« bezeichnet. Bedeutsam ist die Reflexion der Differenz zwischen der Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit von Lernergebnissen. Obschon sich berufliche und hochschulische Bildung einig darin sind, dass der Lernort eine nicht geringe Bedeutung für den Kompetenzerwerb hat – hochschulische sowie berufliche Sozialisation sind wichtige Stichworte – abstrahieren die Verfahren und Diskurse hiervon.

Die Anwendung der Verfahren wird durch die »aufnehmende« Institution gesteuert, Ausgangsbasis sind die Lernergebnisse der Studiengänge; die Gestaltungsmacht liegt somit bei den Hochschulen. Dies mag kritisiert werden, gleichwohl ist zu bilanzieren, dass Anrechnungsverfahren ansonsten nicht implementierbar wären. Die Hochschulen, so der Akkreditierungsrat, sind verpflichtet, »ihrer Garantfunktion für die Qualität der von ihnen verliehenen Hochschulabschlüsse und -grade« nachzukommen.²

Öffentlich gewordene Versuche vonseiten der beruflichen Bildung, Anrechnungsvorschläge oder Kompetenzäquivalenzen ohne Einbezug der Studiengangverantwortlichen zu entwickeln, wurden von den Hochschulen nicht akzeptiert.

Weiterentwicklungsbedarf gibt es im Bereich der Lernergebnis- bzw. Lernzielbeschreibungen aller Bildungsbereiche. Die Anzahl, Breite und Tiefe variiert sehr stark zwischen der außerhochschulischen und hochschulischen Bildung, aber auch innerhalb der hochschulischen Bildung. Auch wenn das Bewerten und Beurteilen zur Aufgabe von Hochschullehrenden zählt, stellen individuelle Anrechnungsverfahren die Hochschulen vor zeitliche und qualifikatorische Herausforderungen. Intelligente Lösungen liegen z.B. durch die Integration von Teilen des Anrechnungsverfahrens in Lehrveranstaltungen vor. Diese gilt es weiterzuentwickeln.

Strukturelle Verankerung von Anrechnung im Kontext der hochschulischen Bildung

Die Zielsetzung, Anrechnungsverfahren in den Studiengängen oder Fachbereichen strukturell zu verankern, konnte von den Projekten in unterschiedlichem Maße realisiert werden. Je kleiner Hochschulen sind, umso leichter lassen sich die Verfahren implementieren und ggf. auf andere Studiengänge anwenden. Je größer die Hochschule ist, desto größer ist bereits die Herausforderung, sich auf den Leitungsebenen Gehör zu verschaffen.

Einfluss hatte die ANKOM-Initiative auf die rechtliche Verankerung sowohl auf der Ebene der Studiengänge, der

Hochschulen als auch auf der Ebene der Bundesländer. Wurde z.B. die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen 2008 in den Landeshochschulgesetzen von sieben Bundesländern geregelt, so galt dies 2010 bereits für dreizehn und gilt mittlerweile für alle Länder. Seit 2010 ist Anrechnung zudem rechtlich verbindlich in den »Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen« geregelt, und seit Januar 2015 gilt, dass »das Fehlen von Regelungen zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten von den Akkreditierungsagenturen zu beauftragen« ist.³

Eine Forschungsfrage wird zukünftig sein, wie die zuständigen Akteure mit diesen weitreichenden Vorgaben umgehen werden. Die Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung werden nicht umhinkommen, sich der Anrechnungsfragen anzunehmen, und Studiengangverantwortliche werden begründen müssen, weshalb sie keine Anrechnungsmöglichkeiten für einen konkreten Studiengang vorsehen.

Gestaltung von Übergängen in die Hochschule und das Konzept der »Übergangsmaßnahme«

Die zweite Förderlinie schließt an die Erkenntnis der ersten Förderphase an, dass Anrechnung durch berufsbegleitend studierbare Studienangebote flankiert werden muss. Erwerbstätige (zuma mit einem Fortbildungsabschluss) geben nur selten für ein Studium ihren Beruf auf.

Im Mittelpunkt der zweiten Förderlinie standen daher Maßnahmen zur Verbesserung der Studiemöglichkeiten für Berufstätige. Die Projektziele und Maßnahmen der zwanzig Projekte orientierten sich an einer offenen Ausschreibung, die inhaltliche, strukturelle, organisatorische und personelle Entwicklungen zuließ und die Belange der im Mittelpunkt stehenden Studiengänge sowie spezifische Problemlagen der Fachbereiche oder Hochschulen aufgriff. Die Maßnahmen reichen von Studierendenrekrutierung über Information und Beratung, Brückenkurse, Tutorien, Studiengangsgestaltung und Mentoring bis hin zu Zielen der studentischen Mitbestimmung sowie der Kompetenzentwicklung. Die Themen Anrechnung und Hochschulzugang von Studierenden auf Grundlage beruflicher Qualifikation (Dritter Bildungsweg) wurden i.d.R. als Querschnittsthemen bearbeitet. Zielgruppen der Maßnahmen sind neben den Studieninteressierten und Studierenden auch Hochschullehrende, Beratungsfachkräfte, Tutorinnen und Tutoren sowie Betriebe. Die folgenden Beispiele sollen exemplarisch Einblick in Konzepte und Ziele geben.

² Schreiben des Vorsitzenden des Akkreditierungsrats an die Agenturen zur Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten vom 19.12.2014 – URL: www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/AR_Rundschreiben_Anrechnung.pdf (Stand: 10.04.2015)

³ Ebd.; vgl. Fußnote 2

- **Zeitliche und örtliche Flexibilisierung hochschulischer Angebote:** Für mehrere Projekte stellte sich die Frage, in welcher Weise Online-Portale das Ziel einer zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung ihrer Angebote unterstützen können. So wurden z.B. von Projekten der Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld sowie der Universität Oldenburg Konzepte entwickelt, die als »Blended Guiding« und »Blended Counseling« bezeichnet werden. Sie kombinieren virtuelle und Face-to-Face-Beratungen und zielen auf eine verbesserte Orientierung von Studieninteressierten ab. Im Bereich des E-Learning entwickelte das Projekt der Hochschule Fresenius ein sogenanntes »Inverted-Classroom-Szenario«, das eine klassische Vorlesung auf den Kopf stellt. Die Lerninhalte werden nicht mehr zunächst vor Ort – im Hörsaal – gelehrt; vielmehr erarbeiten sich die Studierenden die Lerngegenstände selbstgesteuert, zeitlich asynchron, unabhängig vom Ort der Hochschule und im eigenen Lerntempo anhand von digitalen Lernmaterialien, z.B. durch Video-Podcasts oder Online-Tests. Die Vorlesung folgt dann dieser Selbstlernphase. In Ergänzung zu diesem Ansatz wurden Blended-Learning-Szenarien zur vorlesungsbegleitenden Motivation beruflich Qualifizierter entwickelt.⁴
- **Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Beratungsstrukturen** fand in fast allen Projekten statt; entwickelt wurden zielgruppenspezifische Informations- und Beratungskonzepte (vgl. auch den Beitrag von WIESNER in diesem Heft). Hierbei wurde teilweise auf Vorarbeiten abgeschlossener Projekte zurückgegriffen, in denen mit dem Begriff des »Beratungsdschungels« die Situation für die Zielgruppe eindringlich beschrieben wurde. Gute Beratung hat für die Zielgruppe eine herausragende Bedeutung. Familiäre Betreuungsverpflichtungen oder ein laufender Kredit erfordern es, im Vorfeld möglichst sicher zu sein, die richtige Studienentscheidung zu treffen.
- **Qualifizierung von Lehrenden und Tutorinnen und Tutoren:** Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs und des Studienerfolgs hängt in hohem Maß davon ab, dass die Lehrenden mit dem Einsatz neuer Medien vertraut sind. Auf diesem Hintergrund wurde z.B. im Projekt der Fachhochschule Potsdam für Lehrende ein Kursangebot »Didaktik für die Online-Lehre – zur fachnahen Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im virtuellen Raum« entwickelt, erprobt und evaluiert.

Festzuhalten ist, dass die Gestaltung hochschulischer Strukturen ein komplexes Unterfangen darstellt und Zeit sowie weitere Unterstützer/-innen in der Hochschule benötigt. Von der Publikation ausgewählter Projektergebnisse (vgl. FREITAG u.a. i.E.) sind Impulse zu erhoffen. Zwar werden z.B. Brückenkurse oder Tutorien in Hochschulen seit Jahrzehnten praktiziert, jedoch bisher selten in Form von Publikationen wissenschaftlich reflektiert.

Landesspezifische Weiterentwicklungen

Wichtige Indikatoren für die Einordnung von Projektergebnissen sind Nutzung und Weiterentwicklung durch Dritte sowie die Möglichkeit, auf der Grundlage von Projektergebnissen neue Projekte zu akquirieren. Am Beispiel der Bundesländer Niedersachsen und Brandenburg können landesspezifische Weiterentwicklungen der in ANKOM entwickelten Konzepte dargestellt werden.

Im Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Universität Oldenburg wurde im Rahmen der ersten ANKOM-Initiative ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (vgl. MÜSKENS 2006). Mit dem sogenannten »Äquivalenzvergleich« wurden mittlerweile zahlreiche Abschlüsse vorwiegend aus der Fort- und Weiterbildung untersucht und nach Inhalt und Niveau gleichwertige Lernergebnisse innerhalb eines Studiengangs bzw. der Weiterbildung identifiziert. Im Rahmen des Landesprogramms »Offene Hochschule Niedersachsen« (OHN) fanden konkrete Weiterentwicklungen statt. So wurde das Konzept der sogenannten »Anrechnungsempfehlungen für Weiterbildungen« erarbeitet; für den »European Manager for Foreign Trade – Export/Import (EMfEI)«, eine berufliche Weiterbildung zur Fachkraft in der Außenwirtschaft⁵, wurde eine Workloadberechnung nach dem in Hochschulen angewandten European Credit Transfer System (ECTS) vorgenommen und mit 15 Credits ausgewiesen. Weiterbildungsabsolventinnen und -absolventen erhalten damit eine Grundlage, die bei Studienaufnahme für eine individuelle Anrechnung genutzt werden kann.

Anhand des Projekts »Einsteigen – Zusteigen – Aufsteigen« der Fachhochschule Brandenburg lässt sich sowohl die Bandbreite der in »ANKOM-Übergänge« erprobten Übergangsmaßnahmen und erzielten Ergebnisse exemplarisch veranschaulichen als auch die landesspezifische Nutzung: Neben Studieneingangstagen, Schulungen für Lehrende, Brückenkursen an regionalen Präsenzstellen der Hochschule, einem Mentoringangebot, dem Ausbau

⁴ Vgl. http://ankom.dzhw.eu/ergebnisse/nachprojekten/p11_fh_fresenius sowie <http://ankom.dzhw.eu/ergebnisse/themen/thema6> (Stand: 30.03.2015)

⁵ www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/05Allg_AnrechnungsempfehlungEMfEI_web_es.pdf (Stand: 30.03.2015)

des Beratungsangebots für Studieninteressierte mit beruflicher Ausbildung, der Flexibilisierung des Studiums und Anrechnung spielt der Aufbau von langfristigen Kooperationsbeziehungen mit Partnern aus der beruflichen Bildung eine bedeutende Rolle. Hiermit verfolgte das Projekt das übergreifende Ziel, die Attraktivität des berufs begleitenden Bachelorstudiengangs BWL für die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten, insbesondere für jene schulische Hochschulzugangsberechtigung, zu steigern. Die Projektaktivitäten konnten auf Ergebnissen aus der Landesinitiative INNOPUNKT aufbauen und wurden systematisch in eine langfristig angelegte Strategie der Hochschulentwicklung integriert. Dies mündete Anfang 2014 in der Gründung des »Zentrums für Durchlässigkeit und Diversität« unter Beteiligung des Landes. Die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse wird damit gesichert, und gleichzeitig werden die Maßnahmen der Hochschule zur Verbesserung der Durchlässigkeit institutionell gebündelt.

Berufliche Bildung und hochschulische Bildung

Die durch ANKOM geförderten Annäherungen zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung sind keine Selbstläufer. Die bereits 2007 in einer Leitlinie zur Modernisierung der beruflichen Bildung des Innovationskreises Berufliche Bildung (IKBB) geforderte Modularisierung und Kompetenzorientierung, um Anrechnung zu erleichtern, wurde bisher im Rahmen der Novellierung bundesrechtlich geregelter Fortbildungen, z.B. zum/zur Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in oder Meister/-in, umgesetzt; auf Ebene der kammerrechtlich geregelten Fortbildungen, die die absolute Mehrheit der Fortbildungen darstellen, sind entsprechende Entwicklungen jedoch außerhalb von Modellprojekten nicht zu erkennen. Aber auch die Hochschulen werden weiterhin Impulse vonseiten der beruflichen Bildung benötigen; aufseiten der Universitäten bestehen nach wie vor Vorbehalte, sich dem Anrechnungsthema und der Zielgruppe der Studierenden mit beruflicher Ausbildung dezidiert zuzuwenden. Gegenseitiges Vertrauen ist für die Gestaltung der Prozesse von größter Bedeutung. In der vergangenen Dekade kamen 40 Prozent aller Erstsemester mit abgeschlossener Berufsausbildung an Universitäten aus einem kaufmännischen, Organisations-, Verwaltungs- oder Büroberuf (vgl. FREITAG 2011, S. 43). Das Projekt »Nexus« der Hochschulrektorenkonferenz schließt u.a. mit dem »Runden Tisch Wirtschaftswissenschaften« an diese Ausgangslage an. Im Rahmen des Runden Tisches sollen für Fragen der Durchlässigkeit und Anrechnung praxisorientierte Lösungsvorschläge und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet sowie innovative Projekte unterstützt werden.

Entwicklungslinien und Visionen

Gegenwärtig greifen zahlreiche Projekte des Bund-Länder-Wettbewerbs »Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen« ANKOM-Themen und Ergebnisse auf, stellen sie infrage und entwickeln sie damit weiter. Insgesamt werden Projekte in mehr als 100 Universitäten und Fachhochschulen gefördert, und es ist zu erwarten, dass insgesamt mehrere Hundert berufs begleitende Studiengänge entwickelt werden, die, flankiert durch Anrechnung und Übergangsmaßnahmen, im Lauf der nächsten Jahre grundlegende Strukturentwicklungen und Innovationen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung erwarten lassen. Auch innerhalb der »ANKOM-Hochschulen« und daran anschließender Initiativen, wie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), wirken die Ergebnisse weiter. Innovative Felder liegen z.B. im Bereich der Stärkung des Konzepts der biografischen Reflexivität und individuellen Anrechnung sowie einer verstärkten Nutzung von E-Portfolio-Systemen und »Blended Counseling«. In diese Konzepte kann Anrechnung thematisch sehr gut integriert werden.

Aufgabe wird es zukünftig sein, die Wirkung der entwickelten Maßnahmen zu erforschen; dafür sind gegenstandsangemessene Formen der Wirkungsforschung zu entwickeln. Weitere Forschungsfragen liegen in der Herausforderung, parallel erwerbstätig, familienverantwortlich und Studierende/-r zu sein.

Die Gesamtentwicklung des Felds hängt nicht nur vom Interesse der beruflichen und hochschulischen Bildung, sondern auch von der Frage ab, welche individuelle und gesellschaftliche Bedeutung berufs begleitendes Studieren und wissenschaftliche Weiterbildung erlangen werden. Die gesellschaftliche Bedeutung wird durch Lösungen im Bereich der Finanzierung und des für Studienzwecke verfügbaren Zeitbudgets erkennbar werden, die individuelle Bedeutung wird sich, salopp formuliert, dadurch zeigen, ob es »hip« wird, berufs begleitend zu studieren. ◀

Literatur

FREITAG, W. K. u. a. (Hrsg.): Übergänge gestalten. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erhöhen. Münster i. E.

FREITAG, W. K.: Hochschulen als Orte lebenslangen Lernens? Analysen hochschulstatistischer Daten zum Hochschulstudium von Studierenden mit beruflicher Qualifikation. In: FREITAG, W. K. u. a. (Hrsg.): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Münster 2011, S. 35–55

MÜSKENS, W.: Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. In: Hochschule und Weiterbildung (2006) 1, S. 23–30

STRAUCH, A.; JÜTTEN, S.; MANIA, E.: Kompetenzerfassung in der Weiterbildung. Bielefeld 2009